Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

149 (19.4.1846)

Visual Library

Wochenblatt (LXVI.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 4 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 149 u. 150.] **Karlsruhe 1846.** [19. April.]

Herausgegeben von **Karl Mathy.** — Redigirt von **Karl Stein.** — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Nach der Bekanntmachung im November vorigen Jahres (s. Nr. 1 und 2 dieses Blattes) war für die vollständige Landtagszeitung von 1845/46 ein Abonnement von 150 Nummern eröffnet worden. Bei Nr. 69 traf uns die Auflösung und nach der Erklärung in Nr. 70 suchten wir unsere Verbindlichkeit in Beziehung auf die Zahl der Nummern damit zu erfüllen, daß wir die rückständigen 81 Nummern der Besprechung von Angelegenheiten widmeten, welche hauptsächlich den vorigen, wie den künftigen Landtag, sodann auch landständische Verhältnisse anderer deutschen Staaten betrafen. Wir haben diese Aufgabe gelöst, so gut es unsere Kräfte und die bekannten Zustände der Presse erlaubten; von allen Seiten erfreuten wir uns der Versicherung, daß die Leser mit dem, was wir leisten durften und konnten, zufrieden waren. Das Abonnement schließt nun mit Nr. 150.

Mit Eröffnung der badischen Ständeversammlung von 1846 erscheint wieder eine

Landtags-Zeitung,

Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846,

herausgegeben von **Karl Mathy,** redigirt von **Karl Stein,** Druck und Verlag von Malsch und Vogel in Karlsruhe,

in gleicher Weise und unter den nämlichen Bedingungen, wie die frühere Landtags-Zeitung. Es wird nämlich ein Abonnement von 150 Nummern eröffnet, welche ohne den Postaufschlag 3 fl. 48 kr. kosten. Die Landtags-Zeitung wird die Verhandlungen der Stände vollständig enthalten; sollten die 150 Nummern nicht ausreichen, so werden die weiter erforderlichen ohne Preiserhöhung oder Nachforderung geliefert.

☞ Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte; in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Adlerstraße Nr. 19, von welchen die Landtagszeitung auch durch den Buchhandel zu beziehen ist.

☞ Wir bitten, rechtzeitig zu bestellen, damit die Zusendungen nicht verspätet werden.

Rundschau.

Vom 14. April.

— Der Volksverein in dem katholischen Theile des Kantons Bern, dem französischen Jura, hat — nach dem Berner Verfassungsfreund — beschlossen, bei dem Verfassungsrathe darum einzukommen, er möge in die neue Verfassung die Bestimmung aufnehmen, daß den Jesuiten und sämmtlichen affiliirten Orden die Niederlassung in dem Gebiete des Kantons für immer untersagt wird. Durch die Aufnahme des Verbots in die Verfassung soll der Wille des Bernervolks in dieser wichtigen Frage vor der ganzen Schweiz kundgegeben werden. Die katholischen Jurassiens wollen bei Zeiten sorgen, daß sie von der festgeknebelten Freiheit des jesuitischen Weltreiches verschont bleiben.

— Die eidgenössische Zeitung, das Organ der züricher Protestanten, die mit den Jesuiten in Ein Horn blasen, hat seit Kurzem angefangen, ihrer früheren Bundesgenossin, der Luzerner Staatszeitung, dem Organe der Jesuitenregierung, den Krieg zu erklären. Die Luzerner Herren, darob höchlich verwundert, schickten einen Vertrauten nach Zürich, um sich bei der Redaction der Eidgenössischen nach dem Grunde dieser auffallenden Treulosigkeit zu erkundigen. Der Vertraute erhielt von Hrn. Bluntschli folgenden Aufschluß: Im Kanton Zürich finden im Monat Mai die Wahlen zur Erneuerung des großen Rathes statt. Wenn nun die Eidgenössische fortführe, mit den Jesuiten zusammenzuhalten, so würde es ihr eben so wenig gelingen, einen Abgeordneten zu dem großen Rathe durchzusetzen, als es der Süddeutschen und dem unbekannten

Centralcomite in Mannheim gelungen ist, einen Abgeordneten in die badische Kammer zu bringen. Darum muß die Eidgenössische mit den Jesuiten Händel anfangen; es ist aber nicht ernstlich gemeint; nach den Maiwahlen kehrt die alte Freundschaft wieder. Man muß gestehen, daß die züricher Eberlins gescheidter sind, als die badischen.

— Der Kantonsrath von Solothurn hat ein Wahlbestechungsgesetz angenommen, welches das Mannheimer Centralcomite der Rückschrittspartei nicht annehmen würde. Es ist so revolutionär, daß es auch Beamten mit Strafen droht, wenn sie bei Wahlen bestechen, und zwar stärkere Strafen, als den Bürgern. Die solothurnischen Gesetze haben das Gute, daß sie nicht nur gut, sondern auch kurz sind. Wir nehmen daher das ganze Wahlbestechungsgesetz hier auf: §. 1. Wer bei Anlaß von Kantonsrathswahlen oder Ernennung der Wahlmänner zu den Collegienwahlen durch Geschenke, Versprechungen oder Drohungen für sich oder Andere Stimmen zu gewinnen sucht, ist polizeirichterlich mit einer Geldbuße bis zu 500 Frk. und mit einer Gefängnißstrafe bis auf 6 Monate zu belegen. Beamte, so sich dieses Vergehen schuldig machen, sind mit einer Geldbuße bis auf 1000 Frk. und mit einer Gefängnißstrafe bis auf 11 Monate zu belegen. Wer Geld oder Sachen von Werth, so zu obigem Behuf gegeben worden, angenommen hat, ist mit einer Geldbuße bis auf 100 Frk. zu belegen. Alle Geldbußen fallen zu Handen des Staats. §. 2. Dem Kantonsrath ist vorbehalten, eine Kantonsrathswahl, wenn auf Bestechungen geklagt ist, auf den Bericht einer Commission des Kantonsrathes ungültig zu erklären. §. 3. Wenn bei Wahlverhandlungen andere Vergehen, als die im §. 1 bezeichneten, verübt werden, so sind dieselben nach den bestehenden Gesetzen und Uebungen zu bestrafen. §. 4. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Nach diesem Gesetze könnte also einem solothurner Beamten, der sich erlaubte, der Stadt Olten unter der Bedingung, daß sie ihn zum Kantonsrath wähle, gewisse Vortheile, z. B. Straßen, Gerichtssitze u. s. w. zu versprechen, das Vergnügen haben, 1000 Franken Buße und 11 Monate Gefängniß zu leiden.

— Nach der Weserzeitung kann unter den gegenwärtigen Preßverhältnissen die Selbstständigkeit einer deutschen Zeitung sich dadurch bewähren, daß die Zeitung, wenn auch oftmals gezwungen, ihre Ueberzeugung zu verschweigen, sich doch in keinem Falle zwingen läßt, das auszusprechen, was gegen ihre Ueberzeugung ist. Mit andern Worten: wenn der Deutsche auch nicht reden darf, so darf er doch schweigen; allein selbst dieses ist nicht immer richtig. Manche, die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu einer Staatsgewalt stehen, begreifen die deutsche Selbstständigkeit anders. Sie sagen: Wenn der Deutsche auch nicht tadeln darf, so darf er doch loben, was er tadeln möchte.

— Die hannöverschen Stände haben ein eigenthümliches Sparsystem angenommen. Sie verweigerten 15,000 Thaler Mehrforderung für einen Hafenbau (Brunshausen) und 16,000 Thaler für einen Flußbau (Austiefung des Esteflusses), bewilligen aber alle Zulagen für adelige Mitglieder der Provinziallandschaften u. s. w. Zu bemerken ist übrigens, daß dieses Sparsystem von der ersten Kammer kömmt, welche in Hannover bei dem Budget mehr zu sagen hat, als in Baden. Diesem Sparsystem entspricht eine von der ersten Kammer angenommene Veränderung in der Besoldungssteuer, welche bei den geringen Besoldungen erhöht, bei den großen ermäßigt wird.

— Die braunschweigischen Stände sind verabschiedet worden, ohne sich mit der Regierung über das Budget verständigt oder die Steuer bewilligt zu haben. Der ständische Ausschuß wird mit der Regierungscommission den Landtagsabschied ausarbeiten, der aber das Finanzgesetz nicht enthalten kann, weil es nicht zu Stande gekommen ist. Die Bremer Zeitung bemerkt dabei: „Was die Regierung zu thun beabsichtigt, ist schwer zu sagen. Allerdings ist sie für den Augenblick nicht in Verlegenheit, denn die für die letzte im Jahre 1845 abgelaufene Finanzperiode bewilligten Steuern können noch für das gegenwärtige Jahr forterhoben werden (Landschaftsordnung §. 177), weiter aber nicht, und um eine neue Bewilligung zu erhalten, muß sie entweder die jetzige Ständeversammlung zu einem außerordentlichen Landtage zusammenberufen (Landschaftsordnung §. 128) oder dieselbe auflösen und eine neue einberufen; allein weder in dem einen, noch in dem andern Falle dürfte sie jenen Zweck erreichen. Ein Einschreiten des Bundes in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 scheint auch nicht ganz unbedenklich, da nach Art. II. desselben dieses Einschreiten nur dann stattfindet, wenn Ständeversammlungen die zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten — eine Voraussetzung, welche hier nicht vorliegt."

— Ein Brief vom Main in der Bremer Zeitung verweist auf Ungers Geschichte der deutschen Landstände, wo man lesen könne, was man schon lange weiß, daß die alten deutschen Landstände mehr Recht gehabt haben, als die neuen und daß die unbe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schränkte Fürstenmacht, dem Absolutismus des großen Ludwig XIV. nachgeahmt, erst nach dem 30jährigen Kriege in Deutschland aufgekommen ist. Die Nutzanwendung lautet ganz bescheiden dahin, daß die deutschen Stände den Theil der alten Rechte, welchen sie durch die neuen Verfassungen zurückerhalten haben, auszuüben berechtigt und verpflichtet sind. Dann heißt es in dem Briefe weiter: „In Baden muß es sich in der nächsten Zeit herausstellen, ob die Verfassungen, wie sie jetzt sind, in Deutschland einen politischen Sinn und eine ernste Bedeutung haben. Die Regierung hat bisher ihr System nicht ändern wollen; sie glaubte mit den seitherigen Vertretern nicht weiter auskommen zu können, löste daher die Kammern auf und appellirte an das Land. Dieses schickt aber die alte Majorität verstärkt auf den Landtag zurück, und hat laut und feierlich die Grundsätze und das Verfahren der liberalen Opposition gebilligt. Was wird nun kommen? Die Logik fordert, daß die Staatsverwaltung ihr System fortan den Wünschen und Bedürfnissen der Nation gemäß einrichte; sie muß es, wenn die Verfassung Sinn und Bedeutung haben soll. Unterläßt sie es, so begreift man nicht, wozu Verfassung und Stände überhaupt da sind. Will eine Regierung nicht mit den Ständen Hand in Hand gehen, so sind Stände überflüssig. Aber die Stände stehen auf einem Rechtsboden, die Verfassungen sind beschworene Documente. Recht, Billigkeit und Staatsklugheit rathen also gleichsehr, daß eine Regierung mit den Ständen, den Organen der Volkswünsche, den gesetzlichen Vertretern des Landes, Hand in Hand auf der Bahn der Entwickelung fortschreite.

— Aus dem Berichte des baierischen Abg. Neufer über die Rechnungen der Lottoverwaltung für die Jahre 1841, 1842 und 1843 geht hervor, daß der Staat in den drei Jahren an Sündengeld bezogen hat 5,539,166 fl., also durchschnittlich in Einem Jahre 1,846,388 fl. 40 kr. Die Spieler haben in der nämlichen Zeit eingesetzt 16,539,021 fl. und gewonnen 9,904,183 fl. Die Gewinnste von den Einsätzen abgezogen, bleiben 6,634,838 fl., welche die Spieler verloren haben. Ein schönes Kapital, das die Leute noch besäßen, wenn sie ihr Geld in die Sparkasse gelegt, statt in das Lotto gesetzt hätten. Rechnet man nur einjährige Zinse zu 3½ Prozent, so würden sie bei den Sparkassen nicht nur nichts verloren, sondern noch 232,210 fl. gewonnen haben. Es ist unbegreiflich, wie ein constitutioneller Staat den Lottounfug noch dulden mag.

— Die Bankfrage scheint in Preußen entschieden zu sein, oder doch bald entschieden zu werden. Ob der Staat seine Institute erweitern, ob er Privatbanken zulassen, ob die Sache beim Alten bleiben wird, weiß man noch nicht. Ein Gerücht sagt, die ganze Erweiterung werde darin bestehen, daß die königl. Bank für 15 bis 20 Millionen Thaler neue Scheine ausgeben dürfe. Inzwischen werden aus Schlesien, Preußen und der Rheinprovinz Deputationen nach Berlin gesendet, um zu bewirken, daß vor einer unwiderruflichen Entscheidung auch Sachverständige gehört werden möchten. In Düsseldorf fand zu diesem Behufe am 5. April eine zahlreiche Versammlung von Fabrikanten und Kaufleuten statt, welcher auch der Oberpräsident der Provinz, Herr Eichmann, beiwohnte. Die Meinungen einigten sich zu Gunsten einer Privat-Zettelbank.

— Die Freiburger Z. (Nr. 100) hat richtig wieder am Rhein. Beobachter angebissen und ihm den wunderschönen Artikel abgedruckt, den wir ihr in Nr. 140, S. 554 empfohlen hatten, worin ein badischer Berliner über den Geist der nächsten badischen Kammer merkwürdige Faseleien auftischt. In Nr. 102 macht die Freiburger Z. ihrem Unmuth über den Ausgang der Wahlen in einem Artikel Luft, worin sie die Bestrebungen der Süddeutschen und des unbekannten Centralcomite „eine belachenswerthe Lüge" nennt. Untröstlich ist sie über die Wahrnehmung, daß die Mahnungen ihres durchgefallenen „Entwurzlers" oder, wie die Süddeutsche berichtigend umtaufte, des Herrn „Ohnewurzel" und des „Riesentödters" weiter nichts als allgemeine Heiterkeit bewirkt haben. Sie droht mit stürmischen Auftritten in der Kammer, gibt aber, um ihre hohe Selbstständigkeit zu bewahren, zu, daß der Staatsministerialerlaß vom 6. Merz, die Mannheimer Angelegenheit betreffend, „angreifbare Blößen bietet," wovon sie ein andermal sprechen will. Dann beweist sie, daß das ganze Wahlunglück durch 22 Wahlmänner angerichtet worden ist, welche die Mehrheit in 6 Bezirken für die Opposition entschieden. Sie vergißt die 118 andern Wahlmänner, welche in diesen sechs Bezirken auch liberal gewählt haben, ohne die 22. Es würde nicht schwer halten, von liberaler Seite nachzuweisen, daß man einige Bezirke mehr gewonnen haben würde, wenn noch so und so viele Wahlmänner liberal gestimmt hätten.

Solche Rechnereien sind kindisch, die auf „wenn" und „aber" beruhen. Die Süddeutsche ist darin gescheidter als die Freiburger; sie hat sich derlei Dinge noch nie zu Schulden kommen lassen, Aber die Freiburger, — von der gilt, was der Kaiser von Hans Bendix sagt:

Der Mann, der das „Wenn" und das „Aber" erdacht,
Hat sicher aus Häckerling Gold schon gemacht.

Das gilt von der Freiburger Z. — nur umgekehrt. Ihr Mann, der die Rechnung mit den 22 Wahlmännern er-

dacht, möchte nämlich aus guten Wahlen schlechte, oder aus Gold Häckerling machen. Sire, c'est trop tard! —

— Das diesjährige aargauische Kantonalfreischießen findet vom 30. Mai bis 6. Juni in Rheinfelden statt. Bisher durften nur Schweizer auf die Kantonalscheibe schießen, wo die besten Ehrengaben und Preise zu gewinnen sind. Diesmal aber werden alle Schützen bei der Kantonalscheibe zugelassen, und damit bethätigen die aargauer Schützen ihre freundschaftliche Gesinnung gegen die badischen Nachbarn, welche sich zahlreich einfinden werden. Die aargauer Schützen erinnern sich gern der schönen Tage, die sie bei badischen Schützenfesten zugebracht haben.

— Wir haben früher schon berichtet, daß die französische und die holländische Regierung sich über die Aufhebung des Rheinoctroi verständigt haben. Der Vertrag, wodurch beide Staaten ihre Angehörigen von den lästigen Schiffzöllen befreien, ist in den letzten Tagen den holländischen Generalstaaten zur Genehmigung vorgelegt und dabei von Seiten der Regierung bemerkt worden: beide Staaten hätten bei der letzten Verhandlung der Rheinschifffahrtscommission zu Mainz die unbedingte Aufhebung aller Abgaben auf dem ganzen Rhein zu bewirken gesucht. Da der Vorschlag aber bei den deutschen Uferstaaten erfolglos geblieben, so wollen wenigstens Frankreich und Holland gegenseitig ihren Angehörigen diese Erleichterung des Verkehrs angedeihen lassen.

— Der 76jährige E. M. Arndt läßt wieder ein Werk ausgehen, und zwar eine Uebersetzung von Diderots Grundgesetz der Natur. Alle Vorurtheile gegen das Franzosenthum scheinen sonach auf ein billiges Maß zurückgeführt. Der Uebersetzung ist übrigens eine „Zugabe" beigefügt, aus welcher die Weserzeitung folgende Stelle mittheilt: „Wir hören alle Tage, wie hie und da in unserm lieben Deutschland nur zu viele Klöster für Mönche und Nonnen wieder gebaut oder wieder hergestellt werden, für junge Menschen, theils von 30 und 40 Jahren Alters, welche für uns und unsere Sünden beten sollen. Ich sage aber, solcher Beter haben wir jetzt nicht mehr nöthig: die mochten um die Jahre 700 und 800 auch ihren Nutzen haben, sind aber um die Jahrszahl 1800 wirklich eine befremdliche Erscheinung. Aber wir müssen Häuser bauen für die, welche für uns gearbeitet haben. Der Gedanke ist wirklich schauderhaft, daß viele Alte, (Frauen und Männer) welche vierzig, fünfzig Jahre treu und fleißig gearbeitet und ehrlich ihr Brod gegessen haben, ohne reich zu werden, im sechzigsten, siebenzigsten Jahre halb vor Schmutz und halb vor Hunger langsam vergehen müssen. Klöster für solche Alte (für Taglöhner, Handwerker ꝛc.), worin sie ihre letzten zehn, zwanzig Jahre ausruhen und auch beten können, wenigstens Segen für uns vom Himmel herabbeten können, wohl eingerichtete und reichlich versorgte Klöster, wo Schmalhans nicht Koch und Schmutz nicht Pförtner ist, bessere, menschlichere Armenhäuser als die neuen englischen, — sie sind eine Aufgabe der Zeit, wenn anders unsere Christlichkeit nicht leerer tönender Schall sein soll."

Vom 15. April.

— Am Ostermontag wurde das Lokal des Turnvereins in Mannheim feierlich eingeweiht. Es war — so berichtet heute das Mannheimer Journal — ein Volksfest im eigentlichen Sinne des Wortes, woran nicht nur die Mitglieder des Vereins sondern noch Hunderte unserer Mitbürger als Zuhörer und Zuschauer Theil nahmen. Der Turnplatz war mit Kränzen und Flaggen geschmückt; die Bewohner der angrenzenden Häuser hatten Fahnen von allen Farben ausgehängt. Die Turner zogen mit Gesang auf den Platz, wo Obergerichtsadvokat v. Struve, Mitglied des Vorstandes, eine kurze Ansprache an die versammelte Turngemeinde hielt. Hierauf begannen die Uebungen und zum Schlusse der Feier wurden die beiden Lieder: „Treue Liebe bis zum Grabe weih' ich dir mit Herz und Hand" — und „Was ist des Dentschen Vaterland" gesungen. Der brüderlichste Geist beseelte die junge Turngemeinde und wird in ihr fortleben.

— Die Karlsruher Z. berichtigt eine Bemerkung der Abendzeitung, daß die Stadt Offenburg jetzt zum ersten Mal einen freisinnigen Abgeordneten gewählt habe, dahin, daß es der zweite Fall sei, indem Offenburg im Jahre 1835 den verstorbenen Geh. Referendär Merk gewählt hatte, welcher bei dem Urlaubstreit sich zurückzog, weil die Stellung verfassungstreuer, freisinniger Staatsdiener in der Kammer dadurch unhaltbar wurde. Ferner berichtet die Karlsruher Z. über die Verhältnisse der Freiburger Hochschule; wir entnehmen daraus, daß die Zahl der Studirenden etwas über 200 beträgt und daß man für den Lehrstuhl der Geschichte wiederholt einen gediegenen Mann sucht, was für die dortigen Verhältnisse übrigens nicht ohne Schwierigkeit sei. Endlich meldet die Karlsruher Z., daß die Universität Heidelberg den Kammerdirektor (d. h. Direktor der Hofdomänenkammer) Beger wieder zu ihrem Vertreter in der ersten Kammer gewählt hat.

— Der Antrag des Abg. Bauer in der bayerischen Deputirtenkammer auf Anklage gegen den Minister v. Abel

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wegen Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Protestanten ist von dem Ausschuß für begründet erkannt worden. Selbst die katholischen Geistlichen, welche Mitglieder des Ausschusses sind, konnten nichts einwenden, da die Thatsachen zu klar vorliegen. Nach einem Schreiben aus Bayern im Mannheimer Journal soll inzwischen ein königl. Kabinetsschreiben an den Ausschuß gelangt seyn, worin Abhülfe aller gegründeten Beschwerden verheißen wird. Allein es scheint, daß die Stände für nöthig halten werden, Bürgschaften gegen die Plane der ultramontanen Partei bezüglich auf die Rechte der Protestanten zu begehren. Das erwähnte Schreiben sagt in dieser Beziehung: „Auf das Kabinetsschreiben würden die Stände gewiß geneigt sein, ihren Anträgen wenigstens die mildeste Form zu geben, wenn nicht die ultramontane Partei Grundsätze laut werden ließe, deren Verfolgung nicht nur für die Rechte der Protestanten, sondern für das ganze bayerische Verfassungswesen im höchsten Grade gefährlich sein müßten. Diese Partei behauptet nämlich, daß das Concordat für die Katholiken höher stehe und größere Verbindlichkeit habe, als die Verfassungsurkunde. Die Durchführung dieser Behauptung würde zu nichts Geringerem führen, als die Verfassung in vielen ihrer Grundbestimmungen zu vernichten und die Protestanten so ziemlich in die Cathegorie einer geduldeten Secte zu verweisen. Man sieht, wohin die Consequenz einer Partei unsere Zustände führen kann. So wird nun der Kammer nichts übrig bleiben, als sich auf das Bestimmteste über den vorliegenden Gegenstand auszusprechen."

— Die Schweizerkantone Tessin und Solothurn sind katholisch (Solothurn hat einen reformirten Amtsbezirk, der aber ganz isolirt im Bernergebiet liegt) — aber nicht jesuitisch. Sie halten daher fest an der Eidgenossenschaft und lehnen jede Theilnahme an dem Sonderbund der Jesuitenkantone, der auf eine Theilung der Schweiz hinarbeitet, beharrlich ab. Dafür werden sie dann von der ultramontanen Partei mit allerhand Plagen heimgesucht. Den Tessinern wird die italienische Diplomatie auf den Hals gehetzt, die bald über Dieses bald über Jenes zu klagen hat. Bei den Wahlen werden italienische Holzhauer (Borratorie) gedungen, und Mordthaten an Liberalen gehören nicht zu den Seltenheiten. Seit mehreren Jahren hat sich übrigens die Regierung, gestützt auf die besseren Bürger, aller Anfechtungen erwehrt. Unter ihrer Verwaltung, an deren Spitze ausgezeichnete Männer, wie der gelehrte Franscini und der tapfere Obrist Luvini stehen, gedeiht die Wohlfahrt des Landes. Aehnlich verhält es sich mit Solothurn. Der verwundbare Fleck dieses Kantons ist das sogenannte Schwarzbubenland, der rauhe Jura, dessen Bewohner, ein kräftiger Menschenschlag, dem Fanatismus zugänglich und sehr unwissend sind. Dort haben in den letzten Tagen die Jesuitenfreunde wieder gebohrt und eine Volksversammlung nach Dorneckbrugg ausgeschrieben, wo sie Klagen führen, die ganz geeignet wären, den Landmann aufzuregen, wenn sie Grund hätten. Dies ist aber so wenig der Fall, daß nur die aller Unwissendsten dadurch bethört werden könnten. Sie klagen: Zehnten und Bodenzinse drücken den Landmann. Allein seit 1837 sind im Kanton Solothurn diese Lasten abgeschafft, die Ablösung mit Staatsbeitrag ist so billig, daß die jährliche Leistung für die Dauer der Ablösungszeit weit weniger beträgt als die Zehntleistung betragen hatte. Sie klagen ferner: „Ein unglückliches Hypothekengesetz hat den Credit unseres Kantons untergraben." Die Wahrheit ist, daß seit etwa 8 Jahren ein Hypothekengesetz, welches Mittermaier neben dem von Toscana das beste in Europa nannte, den landwirthschaftlichen Credit erst gegründet und gehoben hat, der früher nicht existirte. So geht die Jesuitenpartei überall mit Lügen um, welche aber in einem Lande, wo die Presse frei ist und gute Schulen bestehen, nicht anschlagen. Das Solothurner Blatt findet es nicht einmal nöthig, die Klagen der Heuchler zu beleuchten; es zählt sie auf und fügt dann bei: die Herren möchten noch die weitere Klage dazu setzen, die Solothurner Regierung habe 100,000 Franken Schulden gemacht, um den Schwarzbuben die neue Straße zu bauen.

Vom 16 April.

— Die Breslauer Z. bringt in einem Briefe aus London anziehende Schilderungen über das Leben der Deutschen in der brittischen Hauptstadt, wo sie sich versammeln, besprechen und ungehindert ihr Brod verdienen dürfen. Eine Gesellschaft von deutschen Handwerkern hat einen Saal gemiethet, wo sie sich jeden Abend brüderlich versammeln. Einer ertheilt Unterricht im Gesang, ein Anderer in der englischen Sprache, beide unentgeltlich. An bestimmten Tagen werden Vorträge über Naturlehre, Mathematik, Geschichte und Erdbeschreibung gehalten. Der Verfasser erzählt darauf folgenden Zwischenfall: „Als ich gestern nach Hause kehrte, war ich nicht wenig überrascht, aus dem hinteren Zimmer des Wirthshauses eine Masse deutscher Stimmen zu hören. Mein gerader Weg war nun natürlich zu ihnen hin. An 20 Personen, unter denen 2 junge Mädchen, die übrigen waren Handwerker, standen um den Kellner, der kein Wort deutsch konnte, während

sie nicht eine Silbe englisch los hatten. Ich kam ihnen darum wie ein Heiland und machte den Dollmetscher, so gut ich konnte. Sie erzählten mir nun, daß sie aus Deutschland, und zwar von Baden, aus der Gegend von Heidelberg kämen und nach Nordamerika auswandern wollten. Sie waren per Dampfschiff von Mannheim nach Rotterdam und von da hierher gefahren. Auf meine Frage, weshalb sie nicht gleich von Belgien aus, auf dem geradesten Wege, nach Amerika gesegelt wären, konnten sie nur ihre Unwissenheit in dieser Beziehung als Grund angeben. Sie sahen nun wohl ein, welchen unnützen Umweg sie gemacht und welche Mehrkosten sie zu tragen hätten. Sie waren nur ein Theil von den Herübergekommenen; ihre Gesammtzahl betrug 120. Die Uebrigen hatten sich in andern Häusern derselben Straße einlogirt. Sie Alle müssen nun hier bis zum 10. April warten, so lautet ihr Kontrakt, den sie mit einem nach New-York gehenden Schiffskapitän für 3 Pfd. Sterling ohne Beköstigung geschlossen haben. Die Augen gehen ihnen nun zu spät auf über ihre schlecht gewählte Reiseroute. Heute sind abermals 200 Deutsche, aus Baden und dem Nassauischen, hier angelangt, von denen ich einen Theil in den Wirthshäusern neben an unterbrachte. Es sind Alles junge, kräftige Leute; die meisten unverheirathet und Handwerker. — Sollte es denn nicht endlich an der Zeit sein, daß die Deutschen für diejenigen ihrer Landsleute, welche einmal auswandern wollen und nicht die nöthigen Kenntnisse und Einsichten besitzen, um ihren Entschluß auf die zweckentsprechendste und zugleich wohlfeilste Weise auszuführen, einige Anstalten und Vorsorge träfen?"

Dem Mainzer Verein „zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas" wird am Schlusse des Briefes nicht viel Gutes nachgesagt. Es wird z. B. behauptet, dieser Verein habe im vorigen Herbste ein Schiff — den Pacific, Kapitän Klockgeter — mit Auswanderern nach Texas befrachtet, welches so schlecht gewesen sei, daß es kaum zu einer Reise nach England tauglich schien. Es sei auch wirklich nur mit Noth vom Untergang gerettet worden und habe durch ein anderes ersetzt werden müssen. Sodann behandle das Haus Lüderings und Comp., Agent des Mainzer Vereines, die Auswanderer nicht, wie es sich gehöre. Zu solchen thatsächlichen Angaben sollte der Verein nicht schweigen, wenn er sich rechtfertigen kann. Der Brief steht in Nr. 85 der Breslauer Z. vom 10. April 1846.

— Die nämliche Zeitung berichtet, daß eine Umwandlung der Criminaluntersuchung gegen Ronge in eine Polizeistrafe von 50 Thlrn. nicht statt gefunden habe und auch gesetzlich nicht statt finden könne.

— Der Rheinische Beobachter ist in einem vierten und fünften Artikel über Censur und Preßfreiheit endlich mit seinen Vorschlägen für eine preußische Preßfreiheit herausgerückt, bei denen nicht zu übersehen, daß der Herausgeber des Rhein. Beobachters Professor ist. Er schlägt also vor: 1. Namhafte Geldunterstützung von Seiten der Regierung für die gute Presse (z. B. den Rheinischen Beobachter); 2. Preßfreiheit für alle Professoren, und Censur und harte Strafen für alle Nichtprofessoren; 3. die Konzessionen zur Herausgabe von Zeitungen sollen von den Professoren ertheilt werden, damit sie in der Lage sind, neben ihren eigenen Zeitungen keine anderen aufkommen zu lassen und nebenher noch eine artige Gebühr für die Concessionsverweigerung einzustreichen. Das, meint der Beobachter, wäre die wahre preußische Preßfreiheit. Doch gibt er am Schlusse die Möglichkeit zu, daß ein Nichtprofessor vielleicht noch etwas Besseres vorschlagen könne.

— Der Schwäbische Merkur behauptet, daß die Berliner Zeitungen (mit Ausnahme der preußischen Allgemeinen Z.) nicht wegen ihrer Artikel über Gallizien in Oestreich verboten worden seien, sondern darum, weil sie durch ihre Aufsätze gegen den Deutschkatholicismus viel zur Verbereitung dieses Glaubens in Oestreich beigetragen hätten. Die Oestreicher scheinen zum Theil die irrige Meinung zu hegen, Alles müsse gut sein, was von Berlin aus schlecht gemacht wird.

— Zu den vielen Tausend Deutschen, welche das sel. Morgenblatt — wie es sich unlängst rühmte — aus der Heimat vertrieben, gehört auch Dr. Seidensticker. Die deutsche Schnellpost in New-York vom 14. März meldet seine Ankunft daselbst und nimmt am 18. einen Aufsatz von ihm auf, der von keiner Censur verstümmelt ist. Er spricht darin seine Gedanken aus über die lange Haft in dem geliebten Vaterlande und seinen Dank für die freundliche Aufnahme bei deutschen Brüdern auf dem freien Boden der neuen Heimat.

— Die Freiburger Z. (Nr. 103 und 104) läßt ihren „Entwurzler" oder — nach der süddeutschen Lesart — „Ohnewurzel" (sein Anfangsbuchstabe ist auch ein O, wozu aber noch ein W gehört) über die Berner Revolution sprechen, während in Bern gar keine Revolution statt gefunden hat, sondern eine gesetzliche Reform. Der Ohnewurzel scheint von der Schweiz wenig zu kennen, außer der Basler Zopfzeitung, und daher berichtet er von Bern Dinge, die auf Luzern passen, wie z. B. „ungescheute

Verletzung des Bundesvertrags und der vom Volke selbst geschaffenen Verfassungen. Antastung des Eigenthums" u. s. w. — Dabei kleben ihm die Redensarten aus seinen Wahlartikeln noch immer an, z. B. Partei des Umsturzes, volksbeglückende Theorien, Fortschritt u. s. w. Wir werden unsere Leser nicht mit dem Inhalte des verwirrten Artikels behelligen, worin der Untergang der Berner Verfassung von 1831 beklagt wird, während der Schmerz eigentlich der Erhaltung der badischen Verfassung und der Wahl in Ettenheim gilt.

— Die gute Karlsruher Z. hält uns heute (Nr. 102) das ganze Register der Sünden vor, die wir seit zwei Monaten an ihr begangen haben, ein Register, das noch viel länger wäre, wenn uns die Censur nicht so viele Sünden gestrichen hätte, was uns sehr leid thut. Ihr Maikäfer, ihre Ratten, ihre Rede von Thiers, ihr Jesuitenläugnen aus den Zeiten der Möglichkeit eines Bündnisses mit der Süddeutschen, ihre vermittelnde Richtung, Alles wird aufgezählt, nichts vergessen. Sie gibt uns nicht undeutlich zu verstehen, daß ihr Rattenvertilgungsartikel wohl auch unserem Blatte gegolten haben möge, daß sie aus ihrem Frieden aufgeschreckt, in gährend Drachengift die Milch der frommen Denkart ihr verwandelt habe. Sie wirft uns ferner vor, daß uns zuweilen ein Witz mißglückt sei; das geben wir gern zu, zumal da wir so schnell arbeiten, das Manuskript fortschicken mußten, und keine Korrektur zu lesen bekamen; endlich konnten wir auch nicht wieder gut machen, was uns die Censur verdarb und das war viel. Die Karlsruher Z. hat es in dieser Beziehung viel bequemer; sie kann in aller Ruhe, wenn auch nicht gerade Witze, doch Stoff zu solchen liefern. Sie gleicht darin dem guten Sir John Fallstaff, der einmal von sich selbst sagt: Wenn ich auch nicht selbst witzig bin, so bin ich doch Ursache, daß andere Leute witzig sind. Darin aber thut uns die Karlsruher Z. unrecht, daß sie behauptet, wir hätten sie wegen ihrer Rede von Thiers denunziren wollen. Nein, — diese Beschuldigung thut uns weh; lieber wollen wir uns, da die Karlsruher Z. uns keine andere Wahl läßt, „eines argen Verstoßes, um nicht zu sagen Leichtsinn" schuldig bekennen. Wir haben Alle unsere Fehler und sollten uns nicht sträuben, sie zu gestehen. Auf die Bemerkung wegen des Jesuitenläugnens, daß Jesuiten vielmehr da zu suchen sein möchten, wo die Landtagszeitung sie nicht sucht, haben wir weiter nichts zu antworten, als daß wir in der Karlsruher Z. Jesuiten nicht suchen. Einmal, als die Karlsruher Z. ausrief: „Ja, schlau ist sie, die Hölle!" waren wir so artig, ihr zu sagen, daß sie keine Hölle sei. Damit haben wir manchen Fehler gut gemacht, aber die Karlsruher Z. gedenkt es uns nicht. Antonius sagt: „Was Menschen Uebles thun, das überlebt sie; das Gute wird mit ihnen stets begraben;" — das sagte Antonius, ohne zu ahnen, daß die Karlsruher Z. Belege dazu liefern werde. Inzwischen ist sie doch zufrieden damit, daß wir ihre „konstitutionelle Gesinnung" anerkennen, und erklärt, daß sie bei ihrer vermittelnden Richtung bleiben werde, obgleich sie von beiden Seiten Streiche bekomme. Mehr kann man nicht verlangen und so nehmen wir denn auch keinen Anstand, die Karlsruher Z. wegen aller Sünden, die wir an ihr begangen haben, vor unserm Ende um Verzeihung zu bitten.

— Die Schrift des Herrn Trefurt: „Gedanken über den Neukatholicismus, dessen Werth und Berechtigung," welche Herr Knittel in Karlsruhe verlegt und im sel. Morgenblatt angekündigt hat, erfreut sich dessen ungeachtet nicht des Beifalls der süddeutschen Zeitung. Sie widmet derselben in ihren beiden Nummern 71 und 72 einen Artikel, überschrieben: „Das Rongethum und die Ministeriellen der badischen Kammer." Sie findet in der Schrift keine theologische Wissenschaftlichkeit und — „daß man bei den badischen Ministeriellen keine scharfen Grundsätze suchen darf, weiß man schon lang." Alles, was die Schrift zu Gunsten der freien Forschung und der Glaubensfreiheit sagt, ist der Süddeutschen kirchlich unhaltbar, Zeitungsgerede, unwissenschaftlich, keine christliche Auffassung, ohne theologisches Bewußtsein, verdächtig, unbegreiflich; seine Grundsätze sind ihr unchristlich, zerstörend, nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Staat, — kurz, Herr Trefurt kömmt bei der Süddeutschen im Grunde noch schlechter weg, als die Herren Gervinus und Bassermann. Und was will Herr Trefurt? — Dereinstige Gleichstellung der Deutschkatholiken mit den Angehörigen der übrigen christlichen Kirchen. Was will dagegen die Süddeutsche? Vertreibung der Deutschkatholiken wie ehedem der Mauren und Juden aus Spanien, der Hugenotten aus Frankreich; sie bestreitet dem Staate sogar das Recht, irgend eine christliche Glaubensgenossenschaft, außer den im westphälischen Frieden genannten, jemals zu dulden, und ruft aus: „Wie die deutschen protestantischen Regierungen diese Bestimmung des westphälischen Friedens nicht mehr für bindend halten, so hat die katholische Bevölkerung das Recht, alles Kirchengut der Protestanten, das sie aus der katholischen Kirche bei der Reformation mitgenommen, für sich zurück zu verlangen." — Der neue dreißigjährige Krieg, den die Süddeutsche in Aussicht stellt, wird nicht ausbrechen; so weit sind die Deutschen, daß

sie sich den Jesuiten zu Gefallen einander nicht mehr abschlachten werden. Aber Herr Trefurt und die Süddeutsche sind so weit auseinander, daß sie unmöglich mehr zusammen kommen können, und das ist gut.

— In einem rührenden Artikel: „Der Petitionensturm und die Deputirtenwahlen" macht ein Mitarbeiter der Süddeutschen von der Bergstraße dem Volke den Vorwurf, es habe charakterlos gehandelt, weil es zuerst den Petitionensturm gemacht und dann liberal gewählt hat. Ausgenommen von dem Vorwurf werden die Protestanten, denn diese hätten sich von den Jesuiten Angst machen lassen; der Vorwurf schmählicher Charakterlosigkeit treffe daher die Majoritäten der katholischen Stadt- und Landbezirke, namentlich Konstanz und Bruchsal, vor Allem Bonndorf aber mit seinem „Neunzehntels Welcker". Die geschmähten Bürger werden sich das Schimpfen der Süddeutschen zur Ehre rechnen und ihr keine Ehrenkränkungsklage androhen, wie ein gewisser Herr uns wegen seines —as gedroht hat. Sie haben durch ihre vaterländische, verfassungsgetreue Haltung gerechten Anspruch erworben, von der Süddeutschen geschimpft zu werden, die der Zorn blind macht, weil sie das Volk nicht blind machen konnte. Die Charakterlosigkeit besteht darin, daß die Bürger sich von der wälschen Partei nicht bethören ließen, und daß Diejenigen, welche sich einen Augenblick durch falsche Vorspiegelungen hatten irre führen lassen, sehr bald wieder zur Besinnung kamen und auf den rechten Weg zurückkehrten. Die meisten der geschmähten Bezirke blieben bei ihren früheren Deputirten, die übrigen huldigten dem vernünftigen Fortschritt, der gegenwärtig an der Tagesordnung ist. Das ist nichts weniger als charakterlos, im Gegentheil, es ist charaktervoll. Den Herren von der Süddeutschen zu lieb werden sich die Deutschen nicht mehr unter einander zerfleischen; an diesen traurigen Gedanken müssen sich die Herren gewöhnen, so wehe es ihnen thut; da hilft Alles nicht.

— Die allgemeine Heiterkeit im Breisgau über die närrischen Vorträge des Hofrath Buß für die Bauern der Umgegend von Freiburg gegen „das Rongethum" wird von der Süddeutschen mit gerümpfter Nase wahrgenommen; sie legt dem Herrn Hofrath ein Pflästerchen auf die Wunde in Gestalt eines Briefes, worin ihm ein Freiburger Bürger, J. G. R. die Versicherung gibt, es herrsche über den Werth der Vorträge nur Eine Stimme, daß sie manche verirrte Seele zum ewigen Leben geführt hätten. Dafür sendet der Bürger dem Herrn Hofrath „unter Glas und Rahmen" das Bild Desjenigen, dessen Lehren er so muthvoll vertheidigt habe; ob es der heilige Ignatius von Loyola oder Aquaviva oder sonst Jemand ist, wird nicht gesagt; wir vermuthen aber, es werde das Portrait des Herrn Hofrath Buß selbst gewesen sein, denn er soll ganz eigene Lehren vertheidigt haben, deren Inhalt ein Kollege in dem unübersetzbaren Verse wiedergab: in omni-bus aliquid, in toto nihil.

— Das Mannheimer Journal und die Abendzeitung berichten von einem Feste, das zu Ehren des Wahlsieges der Bürger in Baden über die verschiedenen Rückschrittsparteien am Ostermontag in Schwetzingen gefeiert wurde. Gegen 80 Bürger des Städtchens und 40 Männer vom Lande nahmen daran Theil, alle Räume waren von Zuhörern angefüllt. Die Abg. Helmreich, Mathy, v. Soiron, Weller und Welcker waren als Gäste der freundlichen Einladung gefolgt. Ein deutscher Geistlicher aus dem Staate Kentuky versicherte die Versammelten, daß die Kunde von dem Wahlsiege der Bürger in Baden bei den vier Millionen deutscher Brüder in den Vereinigten Staaten die freudigste Theilnahme wecken werde. Sie wünschen Alle dem deutschen Vaterlande Heil und Gedeihen und insbesondere drei Güter, welche die Bürger in Amerika besitzen, und als die Grundpfeiler ihres Glückes schätzen: freie Presse, unabhängige Gerichte und freies Bekenntniß jeden Glaubens.

Vom 17. April.

— Der Kanton St. Gallen ist durch die ultramontanen Bestrebungen in seinem Staatsleben gelähmt. Früher schwankte die Wage, je nach dem Ergebniß der Wahlen, bald rechts bald links; in neuerer Zeit steht sie still, indem der große Rath zur Hälfte aus Liberalen, zur Hälfte aus Ultramontanen besteht. Daher kamen weder Instruktionen für den Gesandten bei der letzten Tagsatzung zu Stande, noch können die innern Angelegenheiten befördert werden. Leider ist zu besorgen, daß der Stillstand Vorbote eines entschiedenen Rückschritts werde, und die Geschichte wird dafür dem ehemaligen Landammann Baumgärtner das Urtheil sprechen. Er, ein Zögling des ausgezeichneten Staatsmanns und Geschichtschreibers Müller-Friedberg, dessen Wohlthaten Er mit Undank lohnte, Er, ehedem ein liberaler Staatsmann, hat sein schönes Talent seit Jahren der ultramontanen Partei zur Verfügung gestellt, und ist das Werkzeug ihrer Plane zum Schaden seines eigenen Vaterlandes. Bei dieser bedenklichen Lage wissen unsere Nachbarn, die freisinnigen Bürger von St. Gallen, den Wahlsieg der badischen Bürger über den gemeinsamen Feind wohl zu schätzen und ihr Blatt, der Erzähler, äußert sich darüber, wie folgt: „Ein großer Jubel

durchzieht die badischen Lande, vom Bodensee bis an den Belchen, und vom Feldberg bis an den Kaiserstuhl und Main. In Luzern verkündeten Schüsse und Feuer die Feier des Jesuitensieges und des Bruderblutes am 1. April dieses Jahres. Auf den Höhen der badischen Nachbarn brannten vom 3. April weg die Signale des Wahltriumphes, des friedlichen Sieges des konstitutionellen Landes über Ultramontanismus. Eine freudige Bewegung durchzittert Baden. Sie theilt sich fühlenden Schweizern mit, weil der Kampf, den wir kämpfen, einige lokale Färbung abgerechnet, der badische, ja allüberall der gleiche ist, der Kampf der Geistesfreien gegen die Geisterbezwinger. Das badische Land, in einem und demselben Religionspetitionensturm vor einigen Wochen in gleicher Weise und nach dem verschriebenen Muster der schweizerischen vielerprobten Religionspetitionsstürme aufgerüttelt, hat seine aus diesem Anlasse verabschiedete liberale Kammer wieder gewählt. Der Mohnrausch ist ausgeschlafen; selbst in unserer Nachbarschaft haben die Schwaben, die so oft von unsern ultramontanen Souveränen, welche schon seit 12 Jahren eine unsichtbare Religionsgefahr im Kopfe haben und fortwährend an ihr laboriren, für kreuzdumm ausgelachten Schwaben größere politische Mündigkeit bewährt als unsere wunderintelligenten, gelehrten, neuen, altliberalen Religionsgefahrherren. Baden hat den Schierling, das Scheidewasser des Alles zersetzenden Ultramontanismus mit großer Mehrheit abgelehnt. Ehre dem badischen Volke! es weiß, was es will."

— Gegenüber der Erscheinung, daß mehrere Urwahlen von den Verwaltungsbehörden umgestoßen und dadurch die Abgeordnetenwahlen verzögert wurden, erinnern das Mannheimer Journal wie die Seeblätter namentlich daran, daß das Wahlgesetz jede Einmischung der Verwaltung in die Wahlen, welche Sache der Bürger sind, gänzlich ausgeschlossen hat. Die einzige Ausnahme bildet die Entscheidung über die Stimmfähigkeit eines Urwählers (§. 55 der Wahlordnung), allein auch hier kann der Ausspruch der Behörden nicht rückwirken. Das Journal bemerkt dabei: „Wenn dessen ungeachtet sich die Behörden in die Wahlen mehrerer Bezirke mischten und dadurch veranlaßten, daß dieselben noch immer nicht zur Wahl schreiten konnten, so liegt hierin in doppelter Beziehung eine höchst bedenkliche Verfassungsverletzung: einestheils entsteht die Gefahr, daß jene Bezirke bei Eröffnung der Ständeversammlung gar nicht vertreten sein möchten, anderntheils daß durch die Einmischung der Behörden die Volkswahl zu einer Beamtenwahl herabsinke."

Die Seeblätter erinnern, daß die Wahlmänner in Konstanz schon 1830 gegen die versuchte Einmischung des Bezirksamts sich an die Regierung gewendet, und das Ministerium Winter die amtliche Entscheidung, als unzuständig erlassen, aufgehoben habe. Damals wurden die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger gegen die Uebergriffe der Polizei geschützt. Auch bei der letzten Wahl in Konstanz hat Bürgermeister Huetlin den Grundsatz, daß die Urwahlen von der Polizei nicht umgestoßen werden können, gegenüber dem Bezirksamte siegreich behauptet. Die Staatsbehörden haben die Befugniß, jede Beschwerde gegen eine Wahl zu untersuchen; aber entscheiden dürfen sie nur so weit die Verfassung und die Wahlordnung ihnen ein Recht dazu einräumen. Es ist zu bedauern, daß die Bürger heute noch so viel um ihre klarsten Rechte zu kämpfen haben, welche ihnen die Verfassung einräumt und die Regierung früher nie bestritten hat.

— Der Schwäbische Merkur erhebt sich „gegen die feindselige Partei von Ultramontanen, welche nicht müde wird, ihren Groll gegen die würtembergische Regierung in Druckschriften auszusprechen, Zustände, Verhältnisse und Personen mit der Waffe der Entstellung und der Lüge anzugreifen und die Katholiken Würtembergs zur Unzufriedenheit zu reizen." Der Artikel verweist sodann auf die in der Hurter'schen Buchhandlung zu Schaffhausen neuerdings erschienene Schrift: „Katholische Zustände in der Gegenwart, eine historisch-kritische Denkschrift von einem Laien," welche frühere Schriften ähnlicher Art noch überbiete „durch die handgreiflichen Unwahrheiten, die sie schockweise ihrem Publikum auftischt, durch den nicht mehr verhehlten Haß gegen die Bekenner der andern christlichen Konfessionen und durch die ungemessenen Zugeständnisse, welche sie von der Regierung in abentheuerlicher Weise in Anspruch nimmt. Die Grundsätze, von welchen die Ultramontanen dabei ausgehen, treten jeder Staatsregierung, die sich nicht die Wiederkehr einer mittelalterlichen Priesterherrschaft gefallen lassen will, feindlich entgegen und würden wohl am schnellsten und kräftigsten von den katholischen Staaten Deutschlands, wenn dort solche Forderungen gestellt würden, bekämpft und unterdrückt werden." Die würtembergische Regierung war nie so kurzsichtig, an die Möglichkeit eines Bündnisses mit der ultramontanen Partei zu glauben; sie achtete stets die Rechte der katholischen Kirche, aber sie verwechselte dieselben nie mit den Gelüsten einer herrschgierigen Partei. Die Erklärung im schwäb. Merkur ist nicht ohne Bedeutung. In

zwischen können wir doch das Verbot der in St. Gallen erschienenen Flugschrift: „Drei Sendschreiben des apostolischen Stuhles an den verewigten Bischof von Rothenburg" — nicht für zweckmäßig halten. Wenn darin die Katholiken in Würtemberg zum Ungehorsam gegen die protestantische Regierung aufgefordert und angewiesen werden, sich an die Nunziaturen in München, Wien oder Luzern zu wenden, so verhindert das Verbot nicht, daß dieß denjenigen bekannt werde, auf welche die ultramontane Partei rechnen zu können glaubt. Sie hat Verbreitungsmittel mehr als genug. Wohl aber mag das Verbot bewirken, daß manchem Bürger, der vaterländisch und christlich gesinnt, aber über das Treiben der Ultramontanen noch nicht genug aufgeklärt ist, noch länger vor den Augen ein Schleier bleibt, den die Flugschrift und darauf folgende Beleuchtungen in der Presse weggezogen haben würden. Der Sieg der Wahrheit wird am gründlichsten durch freie Erörterung aller Meinungen.

— Der Oesterreichische Beobachter widerspricht der von der deutschen allg. Zeitung als verbürgte Thatsache mitgetheilten Nachricht von dem Selbstmorde des Priors der Liguorianer in Wien.

— Nach der Oberrheinischen Zeitung ist die Wahl für den Bezirk Säckingen auf den 23. d. M. anberaumt. Dem früheren Abg. Gottschalk wollen die Herren Domcapitular von Hirscher und Hofrath Dr. Buß die Wiedererwählung streitig machen. Daß die beiden Letztern Regierungscandidaten genannt werden, ist wohl ein Versehen von dem Berichterstatter der Oberrheinischen Z. Die Angabe hat nicht mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit, als jene im Donauboten, daß Hr. Geheimerath Nebenius zu den Radikalen gehöre und an der Niederlage der Ultramontanen bei den Wahlen, die in Säckingen vollendet werden wird, Schuld sei.

— Die Süddeutsche ist konsequent. Sie erzählt heute (Nr. 73) zum zehntenmal folgendes: Sie habe schon vor der Auflösung die Opposition zahm gemacht und nur darum die Auflösung gefordert, weil die verstand- und taktlose ministerielle Partei nicht im Stande war, die Opposition moralisch todt zu machen Bei den Wahlen hatten die Ministeriellen nicht einmal Verstand genug, sich mit der Süddeutschen zu verbinden. Sie hatten ein böses Gewissen, wollten die Katholiken nur zum Narren haben und errichteten deßhalb das tappige Centralcomite. Als die Süddeutsche die List merkte, zog sie sich zurück und that bei den Wahlen — gar nichts! Natürlich wurden nun die halbradikalen Ministeriellen von den ganzradikalen Bürgern geschlagen. Die Süddeutsche kümmert sich nun gar nichts mehr um Baden, wo ihr eine radikale Mehrheit lieber ist, als eine ministerielle heimlich radikale, von der Art, wie das Schriftchen des Hrn. Trefurt über die Deutschkatholiken. Sie — die Süddeutsche — sei das Lamm am trüben Bach, das von dem ministeriellen Wolf gefressen wurde, der immer noch fortfährt, fatale Briefe in die Augsburger Allgemeine zu schreiben. Schließlich prophezeit die Süddeutsche: „Wir müssen noch ein radikales Ministerium, ein Advokatenministerium durchmachen, und wenn die radikalen Minister scheidend dem Volke zugerufen: Par nous le déluge, dann und dann erst kommen unsere Tage!" — Also erst nach den Radikalen will die Süddeutsche Minister-Excellenz werden. Nun, dann wird wenigstens ihr Jugendreiz nicht mehr gefährlich sein; in den ersten hundert Jahren kommen die liberalen Bürger noch nicht an's Ruder, aber stets werden sie einer bürgerlichen Regierung, welche die Verfassung und die Gesetze achtet, als Schild gegen die hier offen ausgesprochene Herrschsucht der wälschen Partei dienen. Im Eingange ihres Aufsatzes stellt die Süddeutsche eine Wahrheit voran, daß nämlich „eine Niederlage in das Lager der Besiegten den Zankapfel der gegenseitigen Anklage wirft, nie aber die gerechte Selbstanklage bringt." Da aber die Süddeutsche diesen Satz nur gegen die Ministeriellen kehrt und ihr eigen bescheiden Theil daran nicht übernehmen will, so trifft sie der Spruch, daß sie den Splitter in ihres Bruders Auge, aber nicht den Balken im eigenen Auge sieht.

Am Schlusse unserer letzten Nummer angelangt, nehmen wir von den Lesern freundlichen Abschied und danken für die Nachsicht, womit sie unsere Bestrebungen für die gute Sache der Bürger aufgenommen haben. Niemand kann mehr als wir selbst die Mängel und Schwächen fühlen, die uns hinderten, mehr zu leisten; Mängel und Schwächen, die zur Hälfte in eigener menschlicher Unvollkommenheit, zur Hälfte in unseren öffentlichen Zuständen, besonders in dem Mangel eines Rechtszustandes der Presse ihre Erklärung finden. Aber ganz vergebens waren unsere schwachen Leistungen nicht. Sie hatten zum Gegenstand die Vertheidigung einer guten Sache, der Verfassung, der Rechte der Bürger, des gesetzlichen Fortschritts; zur Seite standen ihnen der Wille und die Absicht, nach Kräften für Das zu wirken, was nach unserer Ueberzeugung recht und gut ist. Blicken wir zurück auf die Tage seit der Auflösung der Stände, so legen wir die Feder nicht unbefriedigt aus der Hand. Ein weiterer Umstand, der uns glauben läßt, daß wir nicht vergebens gearbeitet haben, ist der traurige Zustand, in welchem wir die Gegner der guten Sache, insbesondere die Organe der kirchlichen und politischen Rückschrittsparteien zurücklassen, der ohnmächtige Grimm, womit sie auf ihre Niederlage blicken. Sie werden uns im Andenken behalten und wir empfehlen allen unabhängigen Blättern, denen wir für ihre freundliche Unterstützung und Mitwirkung danken, fortwährend ein wachsames Auge auf die Feinde zu haben. Das Volk hat bewiesen, daß es die Wahrheit erkennt und die Täuschung zurückwirft; die Presse wird ihre Schuldigkeit ebenfalls thun und wahre Verbesserung der öffentlichen Zustände kann einem tüchtigen Volke, unterstützt von einer tüchtigen Presse, nicht lange vorenthalten werden.

Nach dem heute (20. April) erschienenen Regierungsblatt Nr. 15 sind die Stände auf 1. Mai d. J. einberufen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg